

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-0029/2015 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.2.1.1.

---

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr.15-2517/2014  
Hanomagstraße wird Sackgasse  
Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 21.01.2015  
TOP 5.2.1.1.**

---

**Beschluss**

1. Die Zufahrt in die bzw. aus der Hanomagstraße vom Deisterplatz wird dauerhaft gesperrt.
2. Der entstehende Wendehammer soll so gestaltet werden, dass der Fuß- und Radverkehr diesen Bereich barrierefrei queren kann.
3. Der Wendehammer soll so gestaltet werden, dass es sämtlichen Fahrzeugen (u.a. LKW, Entsorgungsfahrzeuge) möglich ist dort zu wenden.
4. Der Wendehammer soll im äußeren Bereich begrünt werden. Bäume oder ähnliche Grünpflanzung.
5. Die Bredenbecker Straße bekommt an der Einfahrt zur Hanomagstraße das Verkehrsschild Par. 41 Zeichen 267 StVO. Sie wird somit zur unechten Einbahnstraße, da aus den Grundstücken nach rechts und links abgelenkt werden kann.
6. An der Einmündung von der Bredenbecker Straße in die Hanomagstraße wird das Zeichen Par. 42 Zeichen 357 StVO. mit Piktogramm -Frei für Fußgänger und Radverkehr- aufgestellt. So dass die Kraftfahrer daraufhingewiesen werden, dass sie nach links in eine Sackgasse einfahren.
7. Die Verkehrsführung an der Elfriede-Paul-Allee/ Ecke Göttinger Straße wird dahingehend geändert, dass dort der Kraftfahrzeugverkehr links und rechts abbiegen kann.

**Entscheidung**

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

- 1.) Die Verwaltung hat geprüft, ob eine Sperrung der Hanomagstraße am Deisterplatz sinnvoll ist.

Es wurde festgestellt, dass sich neben der durch den Bezirksrat vorgeschlagenen Sperrung am Deisterplatz auch eine Sperrung südlich der Bredenbecker Straße anbietet. Eine abschließende Bewertung der Alternativen kann erst erfolgen, wenn die bauliche Entwicklung der Flächen im Einzugsgebiet der Hanomagstraße abgeschlossen ist. Erst nach Bezug der Wohnungen kann das tatsächliche Verkehrsaufkommen, ohne Baustellenverkehre, beurteilt werden und eine nutzungsorientierte Lösung geplant werden. Im diesem Zuge scheint eine Beteiligung der Anlieger sinnvoll.

- 2.) Alle neu zu planenden Verkehrsanlagen werden unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Personen barrierefrei geplant.
- 3.) Alle neu zu planenden Verkehrsanlagen werden so dimensioniert, dass das jeweilige Bemessungsfahrzeug, im Falle ausschließlicher Wohnbebauung ist dies das Müllfahrzeug, die Anlage befahren kann.
- 4.) Alle neu zu planenden Verkehrsanlagen werden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Umwelt und Stadtgrün derart geplant, dass Grünflächen bzw. Pflanzungen berücksichtigt werden, um das Kleinklima im Straßenraum zu verbessern.
- 5.) Diese Forderung verkennt, dass die Bredenbecker Straße von der Bornumer Straße her nur rechtsabbiegend angefahren werden darf. Verkehr aus Richtung Zentrum und Westschnellweg dürfte das Wohnquartier nur mit Hilfe einer Wendefahrt über den Linksabbieger zur Marianne-Baecker-Allee anfahren, größere Fahrzeuge würden an der Schleppkurve scheitern bzw. den starken Linksabbiegeverkehr behindern. In der Praxis würde verkehrsgefährdendes Linksabbiegen direkt vom Deisterplatz her provoziert.
- 6.) Die vorgeschlagene Regelung wäre eine Selbstverständlichkeit der Beschilderung, wenn es zu der vorgeschlagenen Variante kommen sollte.
- 7.) Die geforderte Verkehrsführung kann nicht umgesetzt werden, da dieses zu zusätzlichen Belastungen für die Göttinger Straße führen würde. Die Göttinger Straße hat bereits jetzt, aufgrund Ihrer Verkehrsstärke, eine außerordentlich hohe Immissionsbelastung (Feinstaub, Stickoxide, Lärm, Erschütterung).

18.62.10 / 66  
Hannover / 06.05.2015